

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postbefreiung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K., im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Einschreibungsgebühr:** Für keine Inserate bis zu vier Zeilen 50 h., größere per Zeile 10 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h. Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die Redaktion Miklosichstraße Nr. 16. Sperrstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine I. und I. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Baron Burian!

In der Absicht, das mit Meinem Handschreiben vom 11. Oktober 1915 festgesetzte gemeinsame Wappen mit den seither von Mir sanktionierten diesbezüglichen Gesetzen der Länder der ungarischen heiligen Krone in Einklang zu bringen, finde Ich Mich bestimmt, die kleine Kategorie dieses Wappens gemäß der samt heraldischer Beschreibung anliegenden Zeichnung in neuer Form festzustellen, und verweise Sie im übrigen hinsichtlich des Gebrauches dieses Wappens auf den mit Meinem Handschreiben vom 11. Oktober 1915 erteilten Auftrag.

Wien, am 5. März 1916.

Franz Joseph m. p.

Burian m. p.

Lieber Graf Stürgkh!

Ich richte das in Abschrift mitfolgende Schreiben an den Minister Meines Hauses und des Aushern.

Wien, am 5. März 1916.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

Beschreibung des kleinen gemeinsamen Wappens.

Das kleine gemeinsame Wappen wird aus folgenden, durch das Wappen des Allerhöchsten Herrscherhauses (A) und das die Devise tragende Spruchband verbundenen, nebeneinandergestellten Wappen gebildet: rechts dem kleinen Wappen der österreichischen Länder (B) und links dem kleineren vereinigten Wappen der Länder der ungarischen heiligen Krone (C).

Ursula.

Roman von Courts-Mahler.

(50. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Aber sie wollte nicht. Sie hatte sich in ihres Opferfreudigkeit hineingerebet und würde auf ihrem Posten ausharren — bis zum eigenen Untergang. Das mußte er genau. Da war es wohl besser, wenn er sein eigenes Wünschen, sein Sehnen nach ihr bezwang und einsam weiterzog auf der Landstraße des Lebens. Daß seine Sehnsucht nach ihr durch dieses wochenlange Beisammensein neue Nahrung erhalten hatte, merkte er bald. Er konnte nicht mehr ruhig und entsagungsvoll ihrer gedenken. Der Gedanke zu Eva hatte alle Macht über ihn verloren. Der gesunde Egoismus des Menschentums siegte über schwachmütige Reueanfalle. Sein Sinnen und Denken gehörte nur noch der Lebenden.

Sie war sein mit jeder Faser ihrer Seele. Das wußte er. Sie gehörte ihm im Innersten ihres Lebens, wenn sie sich auch im Opferwahn dem anderen zu eigen gegeben hatte. Dieser andere stand zwischen ihm und seinem Glück.

Mußte er es wirklich ruhig geschehen lassen, daß sie ein ganzes Leben lang die Barmherzige Schwester spielte und sich mit lächelndem Gesicht täglich von neuem opferte? Gab es kein Glück für sie und ihn? War das neidische Geschick durch nichts zu versöhnen?

Er litt namenlos unter all diesen Zweifeln und Qualen und faßte heute Pläne zu ihrer Befreiung, um sie morgen zu verwerfen. Nur die heiße, brennende Sehnsucht nach ihr blieb unveränderlich bestehen. Die ließ ihn Tag und Nacht nicht zur Ruhe kommen.

Für Ursula war nach der Rückkehr nach Arnstetten ein anderes Leben angebrochen.

A. Das Wappen des Allerhöchsten Herrscherhauses ist den Schilden der beiden Staaten Österreich und Ungarn so aufgelegt, daß es beide übergreift, selbst aber von den historischen Kronen der beiden Staatswappen: der österreichischen Kaiserkrone und der ungarischen heiligen Krone überhöht wird.

Der Schild dieses Wappens ist zweimal gespalten und zeigt im Mittelfeld einen silbernen Balken in Rot („Haus Österreich“), rechts einen blau gekrönten, gewaffneten und gezungen roten Löwen in Gold (Habsburg) und links einen mit drei schrägen, gestümmelten silbernen Adlern belegten roten Schrägbalken in Gold (Lothringen).

Den Schild bedeckt die den kaiserlichen Prinzen und Erzherzogen von Österreich und königlichen Prinzen von Ungarn zustehende siebenbügelige Königskrone, und umschlossen wird er von der Kollane des Ordens vom Goldenen Vließ.

B. Das rechtsgestellte kleine Wappen der österreichischen Länder besteht aus einem goldenen Schilde, in welchem ein auf beiden Häuptern königlich gekrönter, golden gewaffneter schwarzer Doppeladler erscheint, der in der rechten Kralle Schwert und Szepter und in der linken den Reichsapfel hält (Symbol der österreichischen Kaiserwürde). Auf der Brust des Adlers liegt ein roter Herzschild, den ein silberner Balken durchzieht („Haus Österreich“). Auf den Schild ist die österreichische Kaiserkrone gestellt.

C. Das linksstehende kleinere vereinigte Wappen der Länder der ungarischen heiligen Krone zeigt einen gespaltenen Schild mit unten eingeschobener, an den Seitenrändern eingebogener Spitze. Rechts ein siebenmal von Rot und Silber geteiltes Feld; links in Rot auf dem golden gekrönten, emporragenden mittleren Teile eines grünen Dreiberges ein doppeltes silbernes Lagenkreuz; in der Spitze, die von oben gerechnet bis zur fünften Teilungslinie des rechts stehenden Wappensfeldes reicht, ein in fünf Reihen von Silber und Rot geschachtes Feld. Auf dem Schilde ruht die ungarische heilige Krone.

Ihre Opferfreudigkeit war dahin. Es lag wie ein grauer Schatten auf ihren Tagen. Die Sehnsucht nach Will Vokrat brannte in ihrer Seele. Seit sie ihn wiedergesehen, wußte sie, daß ihr Herz nie von ihm lassen würde, daß sie elend und müde die große Bürde ihres Lebens weiterschleppen würde, ohne eine Spur von Befriedigung für das Opfer, welches sie brachte. Und sie begann darüber zu grübeln, ob es nicht ein kleineres Unrecht war, sich frei zu ihrer Liebe zu bekennen. Fast neidvoll sah sie in ihres Mannes glückstrahlendes Gesicht. Er war glücklich, weil er an ihre Liebe glaubte. Ein einziges eheliches Wort von ihr, und sein Glück lag in Trümmern. Etwas wie dumpfe Neugier erfüllte sie, wie lange sie es wohl noch aushalten würde, dies befreiende Wort zu unterdrücken.

Sie ergab sich aber doch immer wieder in ihr selbstgewähltes Geschick, aber nicht frei und freudig, sondern wie einer, der Ketten mit sich schleppt.

Sie wurde bleich und müde. Ihr Vater und ihr Gatte betrachteten sie oft besorgt und fragten, ob sie sich nicht wohl fühle.

Sie hätte ihnen ins Gesicht schreien mögen: „Seht Ihr denn nicht, wie ich leide?“ Aber sie fand keine Ausflüchte und versuchte zu lächeln. Ihr Vater glaubte, die Sorge um Arnstettens Gesundheit machte sie so elend. Es ging, als die Herbsttage vorüber waren und der Winter seinen Einzug hielt, wieder schlechter mit ihm. Das lenkte Arnstetten auch etwas ab. Er fühlte sich so schlecht, daß er Ursula weniger scharf beobachtete als ihr Vater.

Eine gedrückte Stimmung beherrschte die drei Menschen.

Zum Glück kam oft Besuch, der sie ablenkte.

Hans Herrnselbe und seine Frau waren fast jeden Sonntag in Arnstetten zu Gaste. Die hellere, leben-frische und dabei gemütsfreie Frau Lotti war Ursula sehr sym-

Unmittelbar unter den Schulden ist das golden gesäumte, silberne Spruchband mit der Devise „INDIVISIBILITER AC INSEPARABILITER“ in schwarzer Lapidarschrift angebracht.

Verordnung des Handelsministers und Ackerbauministers

vom 14. März 1916

betreffend die Anmeldung von Säden.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 274, wird angeordnet, wie folgt:

Gegenstand der Anmeldung.

§ 1.

Der Anmeldepflicht (§ 2) unterliegen:

Neue sowie gebrauchte Säde für Getreide, Mehl, Kleie (Getreideabfälle), Schafwolle und andere landwirtschaftliche Produkte sowie Zuder, Zement, Kunstdünger, Salz, chemische Produkte, Reis, Kaffee und dergleichen, soweit diese Säde aus Jute, Hanf, Flachs oder Baumwolle erzeugt sind, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Säde leer, teilweise oder ganz gefüllt sind und ohne Rücksicht darauf, ob die Säde im Gebrauch oder auf Lager sich befinden.

Zur Anmeldung Verpflichtete.

§ 2.

Zur Vorratsanmeldung sind verpflichtet:

1.) Personen oder Firmen, die in ihren Betrieben die im § 1 bezeichneten Säde zur Verpackung ihrer Erzeugnisse,

Gedenket der Namenstags- und der Geburtstagspende!

pathisch. Und eigentümlicherweise war es die junge Frau, die für Ursula ein feines Verständnis hatte. Sie allein ahnte, daß Ursulas Seele noch ein anderer Kummer drückte als die Sorge um ihren Mann. Sie war Ursula treu ergeben. Seit diese für sie in großherziger Weise eingetreten war, fühlte sie eine dankbare Verehrung. Zwischen den beiden jungen Frauen, die durch Geburt, Verhältnisse und Erziehung in ganz verschiedenen Sphären aufgewachsen waren, knüpfte sich ein warmes Freundschaftsband. Eine hatte für die andere Verständnis, eine achtete in der anderen den denkenden, fühlenden Menschen. Frau Lotti behielt still für sich, daß sie tiefer in Ursulas Wesen eingedrungen war. Nur ihrem Hans gegenüber machte sie sich zuweilen Luft. Der lachte sie ein bißchen aus und neckte sie mit ihrem Hang zu romantischen Vermutungen. Aber das änderte ihre Ansicht nicht. Sie blieb dabei, daß Ursula still und verschlossen ein schweres Leid trüge. Frau Lotti hatte sich inzwischen eine feste Position in der Gesellschaft geschaffen. Man sah sie überall gern und lud sie zu allen Festlichkeiten. Nur das Herrenhaus von Herrnselbe blieb ihr noch immer verschlossen. Ihre Schwiegermutter wich ihr auch aus, wo sie konnte. Und war sie gezwungen, mit ihr zusammenzutreffen, so beschränkte sich ihr Verkehr auf den Austausch einiger Höflichkeiten. Sie sah beständig an den warm bittenden Blicken ihrer Schwiegertochter vorüber. Und auch Hans war noch immer in Ungnade. Er hatte erklärt, Herrnselbe nur an der Seite seiner Frau wieder zu betreten, und das ärgerte die herrschsüchtige Frau ungemein. Sie wollte sich nichts abtrohen lassen. Lotti war über diesen Starrsinn sehr betrübt. Ihr weiches Herz litt darunter, Zwietracht in die Familie ihres Mannes gebracht zu haben. Ihr Schwiegervater mußte sie oft trösten.

(Fortsetzung folgt.)

beziehungsweise zur Einlagerung regelmäßig verwenden oder Waren in Säcken in Verkehr bringen, wie Mühlen, Zucker-, Kunstdünger-, Zementfabriken, Salzbergleisler und dergleichen;

- 2.) Personen oder Firmen, welche sich mit dem Verleihen von Säcken befassen;
3.) Personen oder Firmen, die sich gewerbsmäßig mit der Herstellung und dem Verkauf von Säcken befassen (Sackfektionsanstalten, Sädehändler);
4.) Landwirte (Pächter), landwirtschaftliche Unternehmungen (Genossenschaften);
5.) Magazinsunternehmungen, Lagerhäuser, Entrepots, Fuhrwerksunternehmungen und dergleichen.

Zur Anmeldung nicht Verpflichtete.

§ 3.

Diejenigen, deren Sachvorrat in allen Sorten zusammen weniger als 500 Stück beträgt, sind zur Anmeldung nicht verpflichtet.

Betreffs der Anmeldung der im Besitze von f. f. Behörden und Ämtern befindlichen Vorräte werden besondere Verfügungen getroffen.

Termin und Art der Anmeldung.

§ 4.

Wer im Sinne des § 2, beziehungsweise § 3, dieser Verordnung zur Anmeldung verpflichtet ist, hat die am 31. März 1916 in seinen Betrieben (Wirtschaften) oder Lagerräumen befindlichen Mengen von den im § 1 aufgezählten Säcken bis längstens 10. April 1916 im Wege der Baumwollzentrale in Wien, 1. Bez., Maria Theresienstraße 32/34, beim Handelsministerium anzuzeigen. Säcke, die sich am 31. März 1916 auf dem Transport befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Eintreffen der Sendung anzuzeigen. Leere Säcke, welche zum Zwecke der Aufbewahrung bei Speditoren eingelagert sind, sind nicht von diesen, sondern von den Verfügungsberechtigten anzuzeigen.

Sadverleiher (§ 2, Punkt 2) haben nicht nur die in ihren Lagerräumen befindlichen Mengen, sondern auch die verlehnten Säcke anzumelden. Von Sadverleihern entlehnte Säcke sind von den Entleihern nicht anzuzeigen.

Die Anzeigen haben ausschließlich auf den von der Baumwollzentrale zu beziehenden Scheinen, die in allen Rubriken auf Grund der besonderen, aus diesen Scheinen ersichtlichen Bestimmungen auszufüllen sind, zu erfolgen. Dieselbe Anzeige hat in gleicher Weise nach dem Stande vom 31. Mai, 31. Juli und 30. September 1916 bis zum zehnten Tage des darauffolgenden Monats zu geschehen.

Die Evidenzhaltung der Vorräte.

§ 5.

Wer im Sinne der obigen Bestimmungen verpflichtet ist, Vorräte anzumelden, ist verpflichtet, ein Lagerbuch oder Vormerkungen zu führen, in denen der am 31. März 1916 angezeigte Vorrat sowie jeder Zuwachs und jede Verminderung der Vorräte (durch Verkauf, Verbrauch usw.) ersichtlich zu machen ist. Wer erst in einem späteren Zeitpunkt anzeigepflichtig wird, hat mit der Führung des Lagerbuches, beziehungsweise der Vormerkungen in diesem Zeitpunkt zu beginnen.

Schlussbestimmungen.

§ 6.

Zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung kann das Handelsministerium eigene Kontrollorgane aufstellen, die zu allen von der Verordnung betroffenen Betrieben jederzeit Zutritt haben und denen über Verlangen Einsicht in alle Geschäftsbücher, Korrespondenzen und sonstige Aufzeichnungen zu gewährt ist.

§ 7.

Übertretungen dieser Verordnung und jede Mitwirkung bei der Vereitelung der in dieser Verordnung festgesetzten Verpflichtungen werden, soferne sie nicht unter eine stren-

gere Strafbestimmung fallen, von den politischen Behörden erster Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder Arreststrafen bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Zenter m. p.

Spiz Müller m. p.

Den 15. März 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXXVI. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 15. März 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLXXXIV. Stück der ruthenischen sowie das CLXXXVI. und CLXXXVII. Stück der italienischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1915, weiter das XXI. und XXIII. Stück der italienischen, das XXIV. Stück der ruthenischen sowie das XXXII. Stück der slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1916 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 15. März 1916 (Nr. 61) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

Die in Lemberg während der Russeninvasion unter der Redaktion des Philipp Swistun erschienene, in der Druckerei des Stauropigischen Institutes gedruckte russische Broschüre u. d. T.: „Ilustrowanyj Kalendar Obszczostwa im. Mychajla Kaczkowskoho na god 1915.“

Das im Jahre 1904 in Lemberg herausgegebene hebräische Gebetbuch u. d. T.: „Sider Bois Jakob“ (Druck und Verlag von David Dalaban).

Die im Jahre 1907 in Lemberg herausgegebenen hebräische Gebetbücher in zwei, beziehungsweise in fünf Bänden u. d. T.: „Machsor“ (Druck und Verlag von David Dalaban).

Nichtamtlicher Teil.

Die Geldnot Italiens.

Die von der italienischen Regierung vor einigen Tagen verfügte Erhöhung der Eisenbahntransporttarife ist, wie man der „Pol. Korr.“ von der italienischen Grenze schreibt, ein neues Zeichen der außerordentlichen Geldnot, in der sich der Staatschatz befindet. Amlich wird erklärt, daß es sich in der Hauptsache um eine Vereinfachung der verwinkelten Eisenbahntarife handle; man weiß aber, daß dies bloß einen Vorwand bedeutet und daß es der Regierung um eine Vermehrung ihrer Einnahmequellen zu tun ist. Bei der vor kurzem erfolgten Zuweisung von 200 Millionen Lire für Kriegszwecke wurde erklärt, daß die Regierung gezwungen sei, Zuweisungen dieser Art vorläufig in bescheidenen Grenzen zu halten, da die dem Staatschatze zur Verfügung stehenden Beträge starke Abnahmen erfahren, somit erst das Zuließen größerer Erträge aus der dritten Nationalanleihe sowie aus den durch Dekrete verfügten Steuern abgewartet werden müsse, ehe man wieder zu größeren Leistungen für Kriegszwecke schreitet. Der Staatschatz verfügt aber jetzt über so beschränkte Mittel, daß er nicht in der Lage ist, den Einlauf des Ertragnisses aus der dritten Nationalanleihe abzuwarten. Die Regierung sieht sich daher in die Notwendigkeit veretzt, fortwährend nach neuen Einnahmequellen zu suchen, wären sie auch von einer verhältnismäßig so geringen Ergiebigkeit, wie sie die Erhöhung der Eisenbahntarife bei der durch den Kriegszustand verursachten Beschränkung des Reiseverkehrs in Italien bieten kann.

Politische Uebersicht.

Raibach, 16. März.

Seine Majestät der Kaiser hat den Kammervorsteher des Erzherzogs Karl Franz Josef Generalmajor Ibenko Prinzen Lobsowitj von seinem Dienstposten allergnädigst zu entheben und in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung tagfrei die Würde eines Geheimen Rates huldvollst zu verleihen geruht. Seine Majestät der Kaiser hat den Geheimen Rat Rittmeister in der Reserve des Dragonerregiments Nr. 11 Leopold Grafen Berchtold zum Obersthofmeister des Erzherzogs Karl Franz Josef zu ernennen geruht. — Zur Berufung des Grafen Berchtold auf den Posten des Obersthofmeisters des Erzher-

zog-Thronfolgers Karl Franz Josef betonen die Blätter übereinstimmend, daß dieselbe gewiß allgemein mit den wärmsten Sympathien und großer Genugthuung begrüßt werden wird, denn Graf Berchtold, der beispielsweise in der regerter stürmischer Zeit in aufopferungsvoller Tätigkeit die auswärtige Politik der Monarchie leitete und sodann seine Dienste dem Vaterlande an der Front im dem weltbewegenden Kriege widmete, tritt nun wieder in eine Stellung, die seinen ungewöhnlichen Fähigkeiten und seinen unvergänglichen Leistungen entspricht.

Wie das Wolff-Bureau erfährt, hat Admiral von Tirpitz seinen Abschied eingereicht. Zu seinem Nachfolger ist Admiral Capelle in Aussicht genommen.

Der deutsche Reichstag ist am 15. d. M. wieder zusammengetreten. Präsident Dr. Kämpf eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in der er auf den Heldenmut und die Kampfesfreudigkeit der braven Truppen hinwies, die im Westen die Front des Feindes erschütterten. Der Präsident hob die glänzende Tätigkeit und glückliche Heimkehr der „Möwe“ hervor, die den Beweis geliefert habe, daß sie sich würdig messen könne mit den kühnsten Seefahrern aller Zeiten und aller Völker. Das Haus erlebte sodann kleinere Vorlagen, worauf die Sitzung geschlossen wurde. — Der Seniorenkonvent beschloß, die Plenarsitzungen nach der am 16. d. M. stattfindenden Sitzung, in der der Schatzkanzler den Etat über die Steuervorlagen begründen wird, bis nächste Woche Mittwoch zu vertagen. Das Communiqué des Seniorenkonventes erklärt, es sei nicht ausgeschlossen, daß die beiden letzten Tage der nächsten Woche zur Erörterung hochpolitischer Fragen bestimmt sein werden.

Aus Zürich wird gemeldet: In der am 14. d. M. abgehaltenen Sitzung der italienischen Kammer stellte der Reformist Altobelli die Anfrage, ob die Regierung nicht zu den kürzlich vatikanischen Äußerungen in Angelegenheit der Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes bei der Ausübung seines Amtes öffentlich Stellung nehmen wolle. Der Vertreter des Justizministers erwiderte, die Regierung erwarte es weder für notwendig noch für zweckmäßig, die gewünschte öffentliche Erklärung abzugeben. Hierauf erklärte Deputierter Altobelli unter vielfachen Unterbrechungen seitens der äußersten Rechten und der Merkanten, daß es ihm notwendig erscheine zu verhindern, daß man die historisch und politisch für immer liquidierte Frage der Beziehungen zwischen Italien und dem Vatikan wieder belebe. Redner verlangte von der Regierung, daß sie zu der Frage der eventuellen Teilnahme eines Vertreters des Papstes am Friedenskongresse Stellung nehme, sowie für den Fall, daß eine solche Teilnahme unterbleibe und die Möglichkeit praktisch ins Auge fasse, daß die Friedenskonferenz auf Verlangen der Feinde Italiens die sogenannte römische Frage zu erörtern suche. — Hierauf wurde die wirtschaftspolitische Frage fortgesetzt.

Die niederländische Zweite Kammer hat ohne Abstimmung die Gesetzentwurf angenommen, wodurch die Ausfuhr von Schiffen verboten wird.

Der „Temps“ bespricht die beabsichtigte internationale Sozialistenzusammenkunft in Holland und bezeichnet sie als vergebliche Agitation, da doch jeder wisse, daß nur Einflüsse der deutschen Sozialdemokratie dahinter stecken. Es könne von einem vorzeitigen Frieden keine Rede sein, denn der Friede dürfe nur aus dem Siege entstehen. Das Blatt sagt weiter, die Sozialisten aus den Ländern der Alliierten gehen nicht in die Falle. Was den neutralen Internationalismus betrifft, so hat er keine Rolle in diesem Drama zu spielen.

Im englischen Unterhause erklärte Grey über den Eintritt Portugals in den Krieg, es sei Pflicht der portugiesischen Regierung gewesen, im Interesse des Br. des mit Rücksicht auf den wachsenden Mangel an Fernengehalt sich die in ihren Häfen liegenden Schiffe nutzbar zu machen. Dies wurde ihr auch von der britischen Regierung dringend nahegelegt. Das Recht der Requirierung beruht auf der Souveränität eines jeden Staates. Portugal war indessen nicht eine neutrale Nation im strengsten Sinne des Wortes. Bei Kriegsbeginn erklärte die portugiesische Regierung, daß sie unter keinen Umständen die Pflichten des Bündnisses mit Großbritannien

SIROLIN "Roche"

bei Brustkrankheiten, Keuchhusten, Asthma, Influenza. Wer soll Sirolin nehmen?

- 1. Jedermann, der an länger andauerndem Husten leidet. Denn es ist besser Krankheiten verhüten, als solche heilen.
2. Personen mit chronischen Bronchial-Katarrhen, die mittels Sirolin geheilt werden.
3. Astmatiker, die durch Sirolin wesentlich erleichtert werden.
4. Sirolinlöse Kinder, bei denen Sirolin von günstigem Erfolg auf das Allgemeinbefinden ist.



2628 86 - 29

nien unbeachtet lassen wolle. Sie verspricht bei der Beschlagnahme der deutschen Schiffe eine Entschädigung, aber die deutsche Regierung überstürzte die Dinge durch ein entschiedenes Verlangen nach einer Erklärung, dem alsbald die Kriegserklärung folgte. Portugal kann versichert sein, daß Großbritannien und die Alliierten ihm jede Unterstützung gewähren werden. Es wurde gezwungen, sich an die Seite der Alliierten zu stellen. So sei es willkommen als tapferer Helfer der großen Sache, für die der gegenwärtige Krieg geführt wird.

Das englische Kriegsamt veröffentlicht folgendes Telegramm aus Kairo vom 14. d.: Unsere von General Peyton befehligten Truppen werden heute Sollum besetzen. Das Lager der Senussi bei Maad ist unbesezt. Die Beduinen, welche sich mit den Anhängern Saïd Ahmeds vereinigt haben, sind demoralisiert und enttäuscht und leiden Hunger. Der bedeutende Scheik von Dsimerfa, Matruh, hat sich ergeben. Die Führer des Ulad-Mi-Stammes haben um Gnade gebeten. Hungernde Beduinen mit ihren Familien kommen in Scharen zu uns, um Nahrung und Obdach zu erlangen, nachdem sie von den Leuten Saïd Ahmeds beraubt und mißhandelt worden waren.

Der Vertreter des Wolff-Bureaus meldet aus New-York unter dem 13. d.: Die Washingtoner Depeschen der heutigen Morgenblätter sprechen die Meinung aus, daß die amerikanische Expedition nach Mexiko den Beginn einer Intervention bedeute. Es wird erklärt, daß die Annahme des Vorschlages Saranzas in der Praxis keine Wirkung haben werde, weil genügend amerikanische Truppen an der Grenze gehalten würden, um Grenzüberbrechungen mexikanischer Truppen unnötig zu machen. Eine Washingtoner Depesche der „Associated Press“ meldet: Lansing sagte in einer von Wilson gebilligten Erklärung, die begonnenen militärischen Operationen werden gewissenhaft auf das bereits angekündigte Ziel beschränkt werden. Unter keinen Umständen wird es den Truppen gestattet werden, die Souveränität Mexikos auch nur im geringsten zu verletzen; im Gegenteil muß all das, was geschieht, in wohlüberlegter Weise der Möglichkeit einer Intervention vorbeugen.

Kokal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Ausnahmsbestimmungen für die landsturmpflichtigen Mittelschüler des Geburtsjahrganges 1898.) Aus Anlaß der mit dem 14. April d. J. beginnenden Musterung des landsturmpflichtigen Geburtsjahrganges 1898 hat Seine Excellenz der Minister für Kultus und Unterricht in einem an alle Landesschulbehörden gerichteten Erlasse genehmigt, daß auf die zur Musterung geeignet befundenen Schüler der Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen und Realschulen, Lehrerbildungsanstalten, Sommerzelle und nautische Schulen) alle Ausnahmsbestimmungen Anwendung zu finden haben, die früher zu Gunsten der den landsturmpflichtigen Geburtsjahrgängen bis einschließlich 1897 angehörenden Schülern dieser Anstalten wegen vorzeitiger Ausfolgung der Jahreszeugnisse über ihre Klasse und wegen vorzeitiger Freisetzung zur Reifeprüfung erlassen worden waren.

— (Regelung der Zuckerbezugscheine.) Die mit Zucker sich befassenden Gewerbetreibenden (Wirte, Cafetiere, Kausleute, Zuckerbäcker u. a.) werden auf nachstehende Vorschriften besonders in bezug auf die Zuckerbezugscheine und Vormerkbücher aufmerksam gemacht. Wer auf einen Zuckerbezugschein reflektiert, hat sich persönlich auf dem Magistrate mit folgenden Ausweisen zu melden: 1.) mit dem Gewerbeschein, bezw. mit der Konzessionsbewilligung; 2.) mit eigenhändig gefertigter schriftlicher Erklärung, daß sein Vorrat an Zucker in Kilogrammen seinen Bedarf für acht Wochen nicht übersteigt; 3.) mit genauen Dokumenten, wieviel sein Bedarf an Zucker für die Zeit vom 1. Jänner bis 1. März 1916 betragen hat. Diese Ausweise können in Fakturen, Aufzeichnungen, Büchern, Bestätigungen der Firmen oder Fabriken usw. bestehen. Wenn mehrere solche Dokumente vorgelegt werden, ist ein besonderes Exzerpt mit der Endsumme der Kilogramme beizugeben. Wer diese Vorschriften außer Acht lassen sollte, erhält keinen Zuckerbezugschein. Gastwirte, welche die Rechte des § 16 der Gewerbeordnung, lit. f, nicht besitzen (Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade), werden aufmerksam gemacht, daß sie einen Zuckerbezugschein nur dann erhalten können, wenn sie den Beweis erbringen, daß die beabsichtigte Zucker Verwendung auf gesetzlicher Grundlage beruht. Die Zuckerbezugscheine werden auf dem Magistrate an Wochentagen von 10 bis 12 Uhr ausgegeben. Das erstmal erhält jeder Bezugsberechtigter einen Zuckerbezugschein, in der Folge hingegen nur jener Gewerbetreibende, der sich mit dem Vormerkbuche und der Bestätigung über die abgegebenen Zuckerkartenabschnitte wird ausweisen können. Die Vormerkbücher sowie die Zuckerkartenabschnitte sind vor Ablauf von acht Wochen dem Stadtmagistrate (Haus Galle, Partee, links) vorzulegen, bezw. abzugeben, wofür selbst ein eigens dazu bestellter Beamter amtieren wird. Näheres darüber wird nachträglich bekanntgegeben werden. Der weitere Bezug von Zuckerbezugscheinen ist von den Eintragungen in den Vormerkbüchern und von Zuckerkarten abhängig. Die Befolgung dieser Vorschriften wird strengstens überwacht werden. Übertretungen sind strafbar.

— (Billigeres Brot.) Von morgen an gelangt in Laibach billigeres Brot, das aus 60 % Weizen- und 40 % Kukuruzmehl erzeugt wird, zum Verlaufe. Ein Wecken wird 32 Heller kosten.

— (Begünstigung bei Versand von Bruteiern.) Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem telegraphischen Erlasse vom 9. d. M. angeordnet, daß für Eier, welche von Geflügelfirmen, bezw. Züchtern als Bruteier zum Versand gebracht werden, die im § 3 der Ministerialverordnung vom Februar 1916, R. G. Bl. Nr. 48, vorgesehene der Landesregierung vorbehaltene Bewilligung zur Versendung über die Grenzen des Verwaltungsgebietes ausnahmslos zu erteilen ist. Um Mißbräuche zu verhindern, wurden die Bezirksbehörden angewiesen, den Versendern der Bruteier, falls die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, Bestätigungen auszufolgen, daß sie Züchter bestimmter Hühnerassen sind und die von ihnen zum Versand gebrachten Eier nicht für den Konsum, sondern lediglich für Zuchtzwecke bestimmt sind. Die Geflügelfirmen, bezw. Züchter werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie allfälligen Gesuchen um die Bewilligung zur Ausfuhr von Bruteiern stets die vorerwähnten Bestätigungen anzuschließen, bezw. bei mündlichem Vorbringen diese Bestätigungen vorzuweisen haben und daß Gesuche ohne solche Bestätigungen von der Landesregierung nicht in Behandlung werden genommen werden.

— (Kaffeenaufnahme.) Infolge des k. k. Landesregierungserlasses hat die Aufnahme der Vorräte an gebranntem und ungebranntem Kaffee nach dem Stande vom 20. d. M. zu erfolgen. Der Stadtmagistrate fordert demnach alle Kausleute, Spediture, Bahnen, Magazinsbesitzer, Konsumvereine sowie Inhaber von Gast- und Schank-, Kaffee und Auskochereigewerben auf, ihre Vorräte an Kaffee bis spätestens 22. d. M. dem Stadtmagistrate zur Anzeige zu bringen, wobei sie sich ausschließlich der Druckform zu bedienen haben, die ihnen demnächst zugestellt werden; weitere Formulare sind beim Stadtmagistrate erhältlich. Die tangierten Gewerbetreibenden werden speziell darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn sie auch keinen Vorrat an Kaffee besitzen. Von der Anmeldung frei sind Kaffeevorräte, die sich im Besitze der Kriegsverwaltung, der Zollämter oder Privatparteien befinden. Verspätete Anmeldung sowie falsche Angaben sind strafbar. Auch könnte in dem Falle die Kaffeenaufnahme auf Kosten des Schuldtragenden erfolgen.

— (Handel mit Zuchtschweinen.) In jüngster Zeit mehren sich Klagen darüber, daß die Preise für Zuchtschweine im Vergleiche zum Vorjahre ganz unverhältnismäßig gestiegen seien und daß diese Preissteigerung oft 100 und noch mehr Prozent betrage. Wenn auch eine gewisse Erhöhung der Preise im Hinblick auf die hohen Preise der Futtermittel gerechtfertigt erscheinen mag, so darf diese Erhöhung ein gewisses Maß natürlich nicht überschreiten. Die von der Landesregierung festgesetzten Höchstpreise für Lebendvieh haben nur auf das Schlachtvieh, also nur auf Schlacht-, nicht aber auch auf Zuchtschweine Anwendung zu finden. Infolgedessen können die oben erwähnten Höchstpreise keinen Maßstab für die Angemessenheit der in einzelnen Fällen für den Verkauf von Zuchtschweinen verlangten Preise bilden. Dagegen dürfte es wohl außer Frage sein, daß auch auf den Verkauf von Zuchtschweinen die Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915, R. G. Bl. Nr. 228, Anwendung zu finden haben. Das Verlangen übermäßiger Preise für Zuchtschweine wird sich daher zweifellos auch als Preistreibevei im Sinne der vorzitierten Kaiserlichen Verordnung qualifizieren. Die Bezirksbehörden wurden angewiesen, dem Handel mit Zuchtschweinen, dem gerade in der heutigen Zeit erhöhte Bedeutung zukommt, ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und Preistreibevei beim Handel mit Zuchtschweinen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

— (Unbekannte Soldatenleichen.) Die soeben erschienenen Tableaus Nr. VI und VII der Photographien unbekannter verstorbenen Soldaten und im Gefolge des Heeres befindlich gewesener Zivilpersonen wurden samt den dazugehörigen Personenbeschreibungen an alle k. k. Bezirkshauptmannschaften in Krain und an den Stadtmagistrate in Laibach zwecks Auflegung versendet, wo sie von den Interessenten eingesehen werden können.

— (Bunter Abend.) Wie bereits angezeigt, veranstaltet die Ortsgruppe Laibach des Osterreichischen Flottenvereines Sonntag den 19. d. M. im großen Saale des Hotels „Union“ einen bunten Abend im Stile der Ronacheraufführungen in Wien. Der Reinertrag soll der Vereinskasse und dem Fonds für die Beschaffung eines Sonder-U-Bootes zugute kommen. Neben einer bekannt vorzüglichen Militärkapelle wirken in der bunt abwechselnden, künstlerisch erlebten Auftrittsfolge erstklassige Kräfte aus Triest und Laibach mit. Das Programm umfasst ernste und heitere Vorträge in Prosa und in Versen, Gesangsvorträge aus Opern und Operetten sowie aus der heimischen Gesangsliteratur, uromische Groteskauftritte, von einer renommierten Kunsttänzerin ausgeführte moderne und antike klassische Tänze (für Laibach etwas gänzlich Neues!), von einem erstklassigen Illusionisten gewirkte Wunder der Zauberwelt, einen verblüffenden Witzakt in der Malkunst, Couplets usw. Beginn präzis um halb 8 Uhr abends. Während der Abwicklung der Auftrittsfolge ist der Eintritt in den Saal und das Servieren nicht gestattet. Zutritt zur Veranstaltung hat jedermann. Preise der Plätze: Sitze an der ersten bis fünften Tischreihe zu 4 K., Sitze an der sechsten bis zur neunten Tisch-

reihe zu 3 K., die übrigen Sitze im Saale und auf den Balkonen zu 2 K. Kartenvorverkauf in der Trafik im Hotel „Union“ bis zum 19. März mittags. Schluß des Buntens Abends um Mitternacht.

— (Verlustliste.) In der Verlustliste Nr. 384 sind vom Feldjägerbataillon Nr. 7 ausgewiesen: Reserveleutnant Spavzhnski Stephan, 2., verw.; die Jäg. Anstatter Leopold, Angerer Andreas, 3., Bracko Alois, Bravio Viktor, 2., verw.; Jäg. Bregar Matthäus, 2., tot; die Jäg. Chlibet Franz, 2., Debelat Johann, 1., Patrf. Felber Ulrich, 3., die Jäg. Golin Anton, 2., Gusić Johann, 1., Hanold Georg, 3., Hasler Josef, MGU, Plaster Anton, 2., Hrašić Josef, 2., Ivenc Johann, Firout Anton, 3., Patrf. Klemenčić, 1., die Jäg. Klesin Franz, MGU, Krajnik Anton, 1., Kribanel Josef, 3., verw.; Jäg. Kuzs Kanjian, MGU, tot; die Jäg. Lavric Karl, 2., Lindbichler Johann, 3., verw.; Jäg. Loder Josef, 3., tot; die Jäg. Lotric Viktor, 2., Lufanc Franz, 3., Matalen Johann, MGU, Refam Karl, 3., Obid Franz, 1., verw.; Jäg. Rantasa Jakob, 2., tot; die Jäg. Salzborn Johann, Skerget Franz, Slavik Rudolf, 3., Slevc Valentin, Udovic Georg, Badlan Matthäus, Wagner Anton, 2., Wurm Albert, 3., verw.; Jäg. Zirovnik Anton, 2., tot; Jäg. Zniave Binzenz, 1. K., verw.

— (Verlustliste.) In der Verlustliste Nr. 389 sind folgende aus Krain stammende Heeresangehörige ausgewiesen: vom Infanterieregiment Nr. 8: Inf. Dojmos Josef, 14. K., verw., Kriegsges.; — vom Infanterieregiment Nr. 87: Korp. Hresat Jakob, 6. K., Inf. Stibil Anton, 5. K., verw.; die Inf. Tomuzin Johann, 5. K., Behovc Andreas, 8. K., tot; — vom Feldjägerbataillon Nr. 9: Jäg. Kaluzo Anton, 3. K., tot; Jäg. Lubic Marus, 3. K., verw.

— (Selbstmordversuche.) Montag abends sprang eine 32 Jahre alte, stellenlose Dienstmagd aus Tarvis an der Brühl in selbstmörderischer Absicht in den Laibachfluß. Dies bemerkte eine vorübergehende Hebamme, die die Lebensüberdrüssige aus dem Wasser zog. Das Mädchen wollte sich angeblich aus Verzweiflung ertränken, weil sie keine Mittel hatte und auch keinen Dienst bekommen konnte. — In der Schiffergasse trank ein 15jähriges Mädchen in selbstmörderischer Absicht aus unbekannter Ursache Karbolsäure und zog sich schwere innere Verletzungen zu.

— (Eine Messinglinke gestohlen.) In der Beethovenstraße wurde von einem Hausstor eine große und massive Messingtürklinke im Werte von 30 K gestohlen. Vor deren Ankauf wird gewarnt.

Heute Freitag und morgen Samstag der aktuellste Film im Kino „Central“ im Landestheater: „Das zerstörte Görz“: 1.) Das zerstörte Görz. 2.) Die Stadt Görz. 3. Der Volksgarten, in welchem viele Granaten explodierten. 4.) Das Geschöß eines 30,5 Zentimeter-Schiffgeschüßes im Blumenbeet des Parkes. 5.) Die Verwüstungen durch italienische Mörser. 6.) Die Italiener beschossen zunächst die besseren Hotels der Stadt. 7.) Auf der Via Morelli, die vernichtende Wirkung einer Granate. 8.) Ein Teil der Via della Ginnastica; links ein vernichtetes Haus. Rechts ebenfalls zerstörte Häuser. 9.) An der Ecke der Via Alveres, die kleine protestantische Kirche von Görz. 10.) Das Haus der Via della Caserma Nr. 9 wurde mit einem 30,5 Zentimeter-Geschöß belegt. 11.) Das Bankgebäude in der Via Petrazza wurde von einer Zündgranate getroffen. 12.) Das zerstörte Kino. 13.) Ein von einer Granate getroffenes großes Gebäude. 14.) Die von einer Granate vernichtete Wohnung des Obersten Nr. 15.) Das beschädigte Haus in der Via Morelli Nr. 8. 16.) Das Ziffernblatt der Uhr zeigt, um wieviel Uhr dieses Zimmer von einer Granate getroffen wurde. 17.) Die italienischen Kugeln treffen oft auch italienische Unternehmungen. 18.) Eine 30,5 Zentimeter-Granate. 19.) Der Piccolo vom Hotel und die Granate. 20.) Der Görzer Brudentopf. 21.) Die vier exponiertesten Punkte desselben. 22.) Podgora, die der Stadt Görz gerade gegenüber steht. 23.) Piano. 24.) Oslavia. 25.) Der im Nebel verschwindende Berg neben dem Oslavija ist der Monte Sabotino.

Ein großartiges Programm im Kino „Central“ im Landestheater. Außer dem höchstaktuellen, mit großer Spannung erwarteten Film „Das zerstörte Görz“, der Einzelheiten der Stadt selbst wie der Umgebung vor Augen führt, spielt das Kino „Central“ heute Freitag und morgen Samstag: „Die Tänzerin“, ein Sittendrama in drei Akten. Mit der Erwerbung des Unionfilms „Die Tänzerin“ ist es dem Kino „Central“ gelungen, ein Bild seinen Besuchern zu bieten, das allen Voraussetzungen entspricht, die man an ein zugkräftiges Sittendrama stellen darf. Irrah Bernhard als Tänzerin und Ludwig Hartau als Direktor der Ballettschule zeigen sich als ganz hervorragende Vertreter der mimischen Darstellungskunst. Ausstattung und Inszenierung (Regisseur Georg Jakob) ist erstklassig. Im dreitägigen Lustspiele „Vorder- und Hinterterre“ ist Asta Nielsen in der Hauptrolle vertreten. Eine Leistung von realistisch-satirischer Darstellungskunst von einer geradezu bewundernswerten Schärfe der Beobachtung bietet Asta Nielsen in diesem ihrem neuesten Lustspiele. Fast mutet uns die Künstlerin hier wie ein Auschnitt aus gewissen Hinterhauskarakteren des „Simplicissimus“ an. Die Vorstellungen dieses reichhaltigen Programmes finden heute und morgen ausnahmsweise um halb 5, 7 und 9 Uhr abends statt. Sonntag neues Programm.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Oesterreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 16. März. Amtlich wird verkündet: 16ten März. Russischer Kriegsschauplatz: Bei der Armee Pflanz-Baltin und bei der Heeresgruppe Böhmen-Ermolli beiderseits erhöhte Artillerietätigkeit. Nordöstlich von Kozlow an der Strypa wiesen unsere Sicherungsstruppen russische Vorstöße ab. — Italienischer Kriegsschauplatz: Die Angriffstätigkeit der Italiener an der Isonzofront war gestern schwächer. Zwei Versuche starker Kräfte, gegen die Podgora-Höhe vorzugehen, wurden durch Artilleriefener verhindert. Am Nordhange des Monte San Michele wurde ein feindlicher Angriff blutig abgewiesen. Die Geschützkämpfe dauerten vielfach nachts fort. Auch an der Kärntner Front hielt das Artilleriefener im Zella-Abschnitte an. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, FML.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 16. März. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 16. März. Westlicher Kriegsschauplatz: In Flandern, besonders in der Nähe der Küste, nahmen die Artilleriekämpfe merklich an Heftigkeit zu. Sie steigerten sich auch in der Gegend von Royd und von Wille aux Bois, nordöstlich von Reims. In der Champagne machten die Franzosen nach starker, aber unwirksamer Artillerievorbereitung gänzlich erfolglose Angriffe auf unsere Stellungen südlich von Saint Souplet und westlich der Straße Somme-Py-Souain, die uns wenige, ihnen aber zahlreiche Leute kosteten. Wir nahmen außerdem dabei zwei Offiziere und 150 Mann unverwundet gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Links der Maas sind weitere Versuche des Feindes, uns den Besitz der Höhe „Toter Mann“ und der Waldstellung nordöstlich davon freitig zu machen, im Keime erstickt worden. Zwischen Maas und Mosel hat sich die Lage nicht verändert. Südlich von Nieder-Mpach drangen unsere Patrouillen nach wirkungsvoller Beschießung der feindlichen Gräben in diese vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und brachten einige Gefangene und Beute mit zurück. Im Luftkampfe wurde ein französisches Flugzeug südöstlich von Baine (Champagne) abgeschossen. Die Insassen sind verbrannt. Feindliche Flieger wiederholten heute nachts einen Angriff auf deutsche Lazarette in Labris (östlich von Confrans). Der erste Angriff war in der Nacht zum 13. März erfolgt. Militärischer Schaden ist nicht verursacht. Von der Bevölkerung sind eine Frau schwer, eine Frau und zwei Kinder leicht verletzt. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Patrouillenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front. Keine besonderen Ereignisse. — Balkankriegsschauplatz: Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Der Rücktritt des Großadmirals von Tirpitz.

Berlin, 15. März. Das Wolff-Bureau meldet: Der Rücktritt des Großadmirals von Tirpitz von der Leitung des Reichsmarineamtes vollzieht sich mit vollen Ehren für den Reorganisator der deutschen Flotte. Es ist kein von allen Seiten anerkanntes historisches Verdienst, die deutsche Marine zu dem hochwertigen Instrument gemacht zu haben, als das sie sich im Kriege bewiesen hat. Das Ausscheiden des Großadmirals wird deshalb voll Dankbarkeit für seine Person überall bedauert. In der Wahl seines Nachfolgers erblickt man die Gewähr, daß in der Schärfe der Seekriegsführung nichts geändert wird. Admiral von Capelle war der Mitarbeiter des Herrn von Tirpitz seit der ersten Flottenwollage, hat seit langen Jahren als seine rechte Hand gegolten und ist mit allen Aufgaben der Marine aufs genaueste vertraut. Seine organisatorischen Fähigkeiten werden hoch geschätzt. In der Marine genießt er großes Vertrauen. Wenn Admiral von Capelle die Nachfolge des Herrn von Tirpitz antrat, bedeutet dies demnach die unveränderte Fortsetzung des bewährten Systems der bisherigen Marineleitung; insbesondere bedeutet es, daß der Unterseebootskrieg gemäß der den Neutralen in der bekannten Denkschrift gemachten Ankündigung fortgeführt werden wird.

Italien.

Die Kammer.

Zürich, 15. März. In der Fortsetzung der wirtschaftspolitischen Debatte erörterte Dep. Ruini (radikal) die Irrtümer und Versäumnisse der Regierung und

die Notwendigkeit ausgiebiger Unterstützung seitens der reicheren Verbündeten und der Unterdrückung der Einfuhr von Luxusartikeln. Er führte aus, daß die Regierung bei der Getreideversorgung, welche noch immer nicht ausreichend sei und neuerdings durch die Unterseeboote bedenklich gefährdet werde, über 200 Millionen Lire unnötig an das Ausland eingebüßt habe. Namens der radikalen Partei müsse er betonen, daß die Bevölkerung von Unbehagen erfüllt sei, das vielleicht durch die Empfindung mitverursacht sei, daß der Krieg wirksamer geführt werden könnte. Auch die Radikalen wünschen indessen keine weiteren Abenteuer, welche gefährlich werden könnten, sondern ein durchaus realistisches Verhalten, das konkret mit den technischen und militärischen Möglichkeiten rechne. Sie wünschen von der Regierung mehr Wärme und erachten es daher für gut, daß alle nationalen Strömungen an der Regierung beteiligt werden. Gewiß fürchte die Kammer selbst den Anschein einer Schädigung des Krieges durch eine Krise, aber die Regierung täte dennoch gut, weitere parlamentarische Energien in sich einzubeziehen. Dann werde die nationale Eintracht vollkommen und ein schönes Gegenstück zu den Frühjahrstaten auf dem Kriegsschauplatze sein.

Die Beteiligung Italiens an der Pariser Konferenz.

Lugano, 15. März. Zu der bevorstehenden Pariser Konferenz, die vermutlich gegen Ende des Monats März zusammentritt, entsendet Italien nur Beamte des Handels- und des Finanzministeriums.

England.

Eine Italienreise Lloyd Georges.

Rom, 14. März. Die „Gialla“ meldet aus London, daß Minister Lloyd George nach Italien reisen werde.

Oberst Churchill wieder an der Front.

London, 15. März. Oberst Churchill ist von England abgereist und hat sich wieder zur Front begeben.

Die Einberufung der verheirateten Werberekuten vom 27. bis zum 35. Jahre verschoben.

Rotterdam, 15. März. Der „Rotterdamsche Courant“ meldet aus London: Die Einberufung der verheirateten Werberekuten vom 27. bis zum 35. Jahre ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Man erfährt, daß das Kabinett das Kriegsamt dazu gezwungen habe. Der Zustand ändert sich außerdem noch dadurch, daß die Liste der militärfreien Berufe revidiert wurde. Infolge der letzteren Maßregel wurden bedeutend mehr Unverheiratete für den Militärdienst frei.

Frankreich.

Interimistische Geschäftsführung des Kriegsministeriums.

Bern, 15. März. Dem „Pariser Journal“ zufolge wurde Admiral Lacaze mit der interimistischen Geschäftsführung des Kriegsministeriums beauftragt, bis die neue bevorstehende Ernennung des endgültigen Inhabers des Kriegsportefeuilles erfolgt ist.

Portugal.

Kabinettswechsel.

Lissabon, 15. März. Die Minister für Finanzen, Krieg, auswärtige Angelegenheiten, Marine und öffentliche Arbeiten bleiben im neuen Kabinett, das sich folgendermaßen zusammensetzt: Vorsitz und Kolonien: Almeida; Marine: Coutinho; Finanzen: Costa; Krieg: Matto; Auswärtiges: Soares; Justiz: Mosquita de Carvalho; öffentliche Arbeiten: Silva; Unterricht: Pedro Martins; Inneres: Ferreira Reis. Ein Ministerium für Arbeiten und Unterstützungen wird vom Parlament geschaffen werden.

Rußland.

Der Zar an der Front.

Carstojce Selo, 15. März. Der Zar ist an die Front abgereist.

Suchomlinow wird vor den Gerichtshof des Reichsrates gestellt werden.

Petersburg, 15. März. (Meldung der Petersburger Telegraphenagentur.) Der vom Zaren eingesetzte oberste Ausschuss zur Untersuchung der Ursachen, die den Munitionsmangel herbeigeführt haben, hat beschlossen, den ehemaligen Kriegsminister Suchomlinow wegen ungesetzlicher Handlungen vor den Gerichtshof des Reichsrates zu stellen. Der Kaiser hat den Beschluß des Ausschusses gebilligt.

Bulgarien.

Überreichung des bayerischen Militär-Max-Josef-Ordens an den König von Bulgarien.

Sofia, 15. März. („Agence tel. bulg.“) Im Verlaufe des gestern abends im königlichen Palais stattgefundenen Mahles hielt General der Infanterie Haag einen Toast, in dem er den hervorragenden Eigenschaften der bulgarischen Armee hohes Lob zollte. In seiner Erwiderung sagte König Ferdinand: Es ist mir eine ganz besondere Freude, Eure Excellenz als außerordentlichen Abgesandten Seiner Majestät des Königs von Bayern bei mir begrüßen zu können als Überbringer der Insignien des Großkreuzes des bayerischen Militär-Max-Josef-Ordens. Diese für mich außergewöhnliche Ehrung Seiner Majestät des Königs Ludwig hat mich tief gerührt, sowohl um meiner vielseitigen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hause Wittelsbach, als auch um des warmen Interesses willen, das Seine Majestät, Ihr oberster Kriegsherr, für meine Armee im Laufe unseres Feldzuges bekundet haben, deren Erfolge Seine Majestät stets die größte Anerkennung zollten, eine Anerkennung, die ihren sichtbarsten Ausdruck in der gnädigen Verleihung dieses höchsten bayerischen von traditionellen militärischen Tugenden erfüllten Kriegsordens fand. Auch meine Armee ist stolz darauf, an der Seite von Bayerns Heldenmännern, deren Tapferkeit geradezu vorbildlich geworden ist, kämpfen zu können. Die idealen Ziele, für die unsere im Felde stehenden Soldaten ihr Blut vergießen, haben ihre Grundlage nicht allein in der Gemeinsamkeit beiderseitiger Interessen, sondern hauptsächlich auf den gegenseitigen Gefühlen der Achtung, der Freundschaft und des Vertrauens. Möge es unseren braven Truppen vergönnt sein, zu den bisherigen glänzenden Erfolgen noch weitere hinzuzufügen bis zur Erlangung einer dauernden, segensvollen Friedenszeit. Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohl der heldenmütigen bayerischen Armee, des edlen bayerischen Volkes und seines erlauchten Führers. Seine Majestät der König von Bayern hurra!

Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 15. März. (Meldung der „Agence tel. Milli.“) Das Hauptquartier meldet: Am 13. und 14. März gaben vier Kreuzer und zwei Torpedoboote des Feindes zu verschiedenen Zeitpunkten einige Schüsse auf die Umgebung von Tekeburnu ab, wurden jedoch durch das Gegenfeuer unserer Artillerie gezwungen, sich zu entfernen. Eines unserer Flugzeuge griff ein feindliches Flugzeug mit Maschinengewehr an und zwang es zur Flucht nach Imbros. Am 14. März warf ein feindliches Flugzeug in der Umgebung der Landungsstelle Akbach eine Anzahl Bomben ab. Sie fielen sämtlich ins Meer. — Zwei Kilometer östlich vom Suezkanal wurde ein feindliches Flugzeug von uns heruntergeschossen. Seine Insassen sind entflohen. An den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Strafexpedition nach Mexiko.

Washington, 15. März. Wie „Associated Press“ meldet, hat die erste Abteilung der zur Verfolgung Villias ausgesandten amerikanischen Truppen am 14. März nachmittags in der Nähe von Columbus mexikanischen Boden betreten.

Von der mexikanischen Grenze.

Washington, 15. März. (Reuter.) Hier kommen viele einander widersprechende Sensationsberichte von der mexikanischen Grenze an. Da dort eine Zensur eingerichtet wurde, läßt sich nicht feststellen, ob sie richtig sind oder nicht. Unter anderem heißt es, daß der Stadtkommandant von Ojinaga, ein Anhänger Carranzas, ermordet wurde, als er versuchte, eine Meuterei seiner eigenen Truppen, die einen Einfall in die Vereinigten Staaten versuchten, zu unterdrücken. Ferner wird gemeldet, daß der amerikanische Konsul in Torreón und die dortigen Amerikaner im Begriffe seien abzureisen und daß der britische Vizekonsul die Wahrnehmung der amerikanischen Interessen übernommen habe.

Das Befinden des Fürsten Alfred zu Windischgrätz.

Wien, 16. März. Fürst Alfred zu Windischgrätz hat heute nachts mit Unterbrechungen geschlafen. Puls und

Temperatur normal, allgemeines Befinden befriedigend, Darmtätigkeit setzte wieder ein.

Luftomnibusse zwischen Wien und Budapest.

Wien, 16. März. Wie das „Fremdenblatt“ meldet, sind zur Zeit Verhandlungen im Zuge, welche die Errichtung eines regelmäßigen Luftschnellverkehrs zwischen Wien und Budapest zum Ziele haben. Es sollen zu diesem Zwecke Flugmaschinen ähnlich jenen Großflugzeugen, welche sich zur Zeit im Kriege so gut bewährten, gebaut werden. Diese Luftomnibusse sollen etwa acht bis zehn Personen in ungefähr zwei Stunden von Wien nach Budapest und umgekehrt befördern.

Das Erdbeben in Fiume.

Fiume, 16. März. (Ungarbüro.) Infolge des Erdbebens hat sich der Meeresspiegel stark gehoben und schon beinahe die Höhe der Molen erreicht. Einen interessanten Anblick bietet die unmittelbar bei der Mündung befindliche Brücke des Rječina-Flusses. Die Pfeiler stehen fast vollständig unter Wasser, während hier der Fluß früher sehr flach war. Seit drei Wochen wütet ununterbrochen ein mit Regen verbundener Schirokko.

Ein Lawinensturz und drei Eisenbahnunfälle.

Lugano, 15. März. Bei Posierle (Bezirk Affiago) begrub eine gewaltige Lawine eine Baracke mit 50 Arbeitern, von denen 15 lebend geborgen werden konnten. Infolge Unwetters, bezw. Verschuldens von Angestellten ereigneten sich weitere drei Eisenbahnunfälle, wobei wiederum zahlreiche Soldaten verletzt wurden.

Der Panamakanal.

Washington, 15. März. (Reuter-Bureau.) Der Sekretär des Kriegsamtes sagt, daß der Panamakanal am 15ten April wieder für tiefgehende Schiffe geöffnet werden wird.

— (Brand.) Vor einigen Tagen spielte der vier Jahre alte Besitzersohn Jakob Grabel in Förschach bei Egg in der Nähe der Harfe seiner Mutter und machte ein Feuer an, das auf die Harfe übergriff und das Objekt vernichtete, wodurch ein Schaden von 300 K entstand. Auf dem Brandplatze erschien alsbald die Ortsfeuerwehr, der es gelang, ein weiteres Ausweiten des Feuers zu verhindern.

— (Kleiderdiebstahl.) In einem der letzten Abende schlich sich ein unbekannter Dieb in den Hofraum des Hauses Nr. 11 in Unter-Siska ein und entwendete vom Dachboden einen rot und schwarz gestreiften Frauenrock, ein blaugestripptes Kleid mit gelbem Überwurf, eine rote und eine blaue Schürze sowie ein weißes Leintuch.

— (Ein großmütiger Dieb.) Dem Spenglermeister Josef Marčan in Huje bei Radomlje wurde vor kurzem aus einer Ledertasche ein Geldbetrag von 960 K entwendet. Großmütig ließ der Dieb in der Tasche 60 K zurück.

— (Ein Zechpreller.) Montag vormittags wurde in einem Gasthause an der Petersstraße ein älterer Mann aus Wienmarkt verhaftet, weil er dort eine Zech gemacht hatte, die er nicht bezahlen konnte. Es stellte sich heraus, daß er vorher auch in einem Restaurant in der Bahnhofgasse eine Zech von etwa 5 K schuldig geblieben war. Gestern machte dieser Zechpreller in einem Gasthause eine

weitere Zech von 3 K, die er ebenfalls nicht bezahlen konnte. Er wurde dem Bezirksgerichte eingeliefert.

— (Zwei verschwundene Kollis.) In der letzten Zeit sind vor dem Magazin eines hiesigen Spediteurs zwei Kollis, das eine mit der Bezeichnung R. T. 323, enthaltend 55 Kilogramm Schmierpapier, und das andere mit der Bezeichnung J. F. 1251, enthaltend 60 Kilogramm Schreib- oder Briefpapier, im Gesamtwerte von 307 K abhanden gekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die beiden Ballen von dem Knechte des Spediteurs verwechselt und beim Zuführen an eine falsche Adresse abgegeben wurden.

Kino Ideal. Heute Freitag den 17. d. M. großer Sonderabend: 1.) „Teddy, der König der Einbrecher“, ein Lustspiel in drei Akten mit Paul Heidemann und Fräulein Manny Biener in der Hauptrolle. 2.) „So rächt die Sonne“, ein spannendes Volksstück in vier Akten, verfaßt von Richard Oswald, inszeniert von William Baner. — Für Jugendliche nicht geeignet. — Ideal.

„Das zerstörte Görz“ im Kino Ideal. Ein Opfer der ohnmächtigen Wut Italiens. Diese sehr interessante Aktualität führt das Kino Ideal (durch drei Tage) morgen Samstag den 18., Sonntag den 19. und Montag den 20. d. M. vor. Außerdem noch das phantastische Schlagerlustspiel „Teufelchen“ in zwei Akten mit dem beliebten Ernst Matray in der Hauptrolle, und das dreitägige Kriminaldrama „Das dunkle Schloß“, ein Union-Detektivroman, der scheinbar ursprünglich gleichfalls als dritter Teil des „Hund von Baskerville“ gedacht war, was schon daraus hervorgeht, daß der im Mittelpunkt der Handlung stehende Verbrecher den Namen Stapleton trägt. Dieser Film reiht sich würdig den besten Detektivdramen der Union an und ist szenisch und darstellerisch glänzend durchgeführt. Eine vorzügliche Leistung vollbringt Eugen Burg als Detektiv Braun. Die Rolle der Braut spielt die reizende Hanni Weiß. (Frei!) Kino Ideal.

Nach Schluß des Blattes eingelangt.

Wien, 17. März. Wie das „Fremdenblatt“ meldet, dürfte in der ersten Hälfte des Monats April die Frage einer vierten österreichischen Kriegsanleihe spruchreif werden. Die Modalitäten der neuen Anleihe stehen noch nicht fest. In Anbetracht der glänzenden Erfolge der verbündeten Armeen und der außerordentlich günstigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage ist dem Ergebnisse dieser vierten neuen Kriegsanleihe unzweifelhaft mit noch größeren und höheren Erwartungen entgegenzublicken.

Graz, 17. März. Gestern ist hier der ehemalige Landespräsident in Krain Andreas Freiherr von Winkler im 91. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene war Besitzer des Großkreuzes des Franz Josef-Ordens und Ritter des Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse sowie Ehrenbürger der Landeshauptstadt Laibach und zahlreicher Städte, Märkte und Landgemeinden von Krain und des Küstenlandes.

Paris, 17. März. Die „Agence Havas“ meldet: Divisionsgeneral Roques wurde zum Kriegsminister an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Generals Gallieni ernannt.

Amsterdam, 16. März. Nach hier vorliegenden Meldungen ist noch nicht sicher festzustellen, ob die „Lubantia“ torpediert wurde oder auf eine Mine lief. Im Be-

richte, der beim Marineministerium einlief, wird von beiden Möglichkeiten gesprochen. Andererseits erhielt die Direktion des holländischen Lloyd heute morgens ein Telegramm vom Kapitän des Dampfers, welches lautet: Sind durch Torpedo getroffen, Schiff sinkt. Drei Stunden später kam der drahtlose Bericht, daß der Zustand des Schiffes hoffnungslos ist und der Kapitän mit den Leuten der Besatzung, die sich noch an Bord befanden, das Schiff verließ. Die Passagiere und ein großer Teil der Besatzung verließen das Schiff sofort nach dem Unfall. Wahrscheinlich lag die „Lubantia“ infolge der Dunkelheit, des herrschenden Nebels beim Noordhinder Leuchtschiffe vor Anker, als die Explosion erfolgte. Zwei Schuppen mit Passagieren und Besatzungen kamen heute um 5 Uhr früh beim Noordhinder Leuchtschiffe an. Die „Lubantia“ wurde rückwärts getroffen, so daß die Steuervorrichtung sofort in Unordnung geriet. Der Dampfer sank innerhalb drei Stunden. An Bord befanden sich 294 Mann Besatzung, 42 Passagiere erster, 33 zweiter und 8 dritter Klasse. Der Dampfer, der gestern genau um halb 7 Uhr abends aus Imuiden ausgefahren, ist mit 13.911 Tonnen eines der größten Schiffe, die von Amsterdam aus verkehren. Nach bisher vorliegenden Meldungen scheint niemand ums Leben gekommen zu sein. Der Wert des Schiffes wird mit vier Millionen Gulden angegeben.

— (Die Liebe — keine Wahrnehmung berechtigter Interessen.) Jüngst hat das deutsche Reichsgericht eine Entscheidung gefällt als Warnung für Liebende, in ihrer Feindschaft gegen Nebenbuhler das zulässige Maß nicht zu überschreiten. Der Angeklagte bewarb sich um die Hand eines Mädchens und suchte die lästige Nebenbuhlerschaft eines Professors Dr. A. dadurch zu beseitigen, daß er über diesen Erkundigungen einzog und ungünstige Nachrichten der von ihm verehrten Dame weitergab. Wegen Verleumdung unter Anklage gestellt, verlangte er Freisprechung, weil er berechnete Interessen wahrgenommen habe. Das Reichsgericht hat, wie die „Juristische Wochenschrift“ mitteilt, die beurteilenden Erkenntnisse der Vorinstanz gebilligt und angenommen, daß die Gewinnung weiblicher Zuneigung durch Verleumdung des bevorzugten Nebenbuhlers „kein berechtigtes Interesse im Sinne des Strafgesetzbuches“ ist.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.



Asta Nielsen.

Asta Nielsen in ihrem neuesten Lustspiel im „Kino Central“ im Landestheater Heute Freitag und morgen Samstag „Vorder- u. Hintertreppe“

Glänzendes Lustspiel in 3 Akten mit Asta Nielsen in der Hauptrolle.

Historisches Dokument aus dem Weltkriege:

Das zerschossene Görz — ein Opfer der ohnmächtigen Wut Italiens

Authentische Spezialaufnahme. — 500 Meter langer Film.

Diese Vorführungen finden heute Freitag u. morgen Samstag im „Kino Central“ im Landestheater um ½5, 7 und 9 Uhr abends statt.

Wir machen das 788 2-1

P. T. Publikum aufmerksam, daß der Film:

Das zerstörte Görz

auch im

KINO IDEAL

durch drei Tage gezeigt wird, und zwar:

morgen Samstag 18., Sonntag 19., Montag 20. d. M.

Ausserdem noch:

Das dunkle Schloß

Kriminalroman in 3 Akten. Dieser Film reiht sich würdig den besten Detektivdramen der Union an und ist szenisch und darstellerisch glänzend durchgeführt. Eine vorzügliche Leistung vollbringt Eugen Burg als Detektiv Braun. Die Rolle der Braut spielt die reizende Hanni Weiß.

„Teufelchen“

Phantastisches Schlager-Lustspiel in 2 Akten mit dem beliebten Ernst Matray in der Hauptrolle.

Kino „Ideal“, Laibach

Amtsblatt.

711 3-3 3. 61.

Kundmachung.

An der **k. k. Staatsgewerbeschule** in **Laibach** beginnt der Unterricht

Montag den 20. März

und zwar zunächst in folgenden Abteilungen:

1. **Frauen-gewerbeschule.** Diese umfasst die Fachschulen für Weißnähen, Kleidermachen und Sticken mit je zwei Jahreskursen. Jeder Fachschule ist ein einjähriges Atelier angegliedert. Zum Eintritte ist die Absolvierung der Volksschule und der Nachweis, daß die Schülerin noch im laufenden Solarjahre ein Mindestalter von 14 Jahren erreichen wird, erforderlich.

Aufnahme finden auch **Hospitantinnen**, welche nur einige Gegenstände zu besuchen wünschen.

Das Abgangszeugnis der Frauengewerbeschule gibt die Berechtigung zum Austritte und selbstständigen Betriebe des erlernten Gewerbes.

2. **Offener Zeichen-saal** für Gewerbetreibende, Gehilfen und Lehrlinge. Außerdem haben Zutritt Knaben, welche der Volksschulpflicht Genüge geleistet und sich vor dem Eintritt in die Meisterlehre noch Kenntnisse im Zeichnen und in allgemein bildenden Fächern erwerben wollen.

Der Unterricht im Offenen Zeichen-saal wird an Sonntagen vormittags und an Wochentagen abends erteilt.

Die Einschreibungen in die angeführten Abteilungen finden **Samstag, den 18. März** vor- und nachmittags und **Sonntag, den 19. März** vormittags statt.

Jeder neu-eintretende Schüler (Schülerin) hat eine Aufnahmegebühr von 2 K zu entrichten. Der Zugang zur Direktionstanzlei und zu den Schulräumen erfolgt ausschließlich durch die Haustüre Nr. 10 in der **Gorupova ulica**.

Nähere Auskünfte erteilt mündlich und schriftlich die Direktion.

Direktion der **k. k. Staatsgewerbeschule**, Laibach, 11. März 1916.

782 E 95/16/3
Dražbeni oklic.

Dne 20. marca 1916

dopoldne ob 9. uri prodalo se bode v Ljubljani, sv. Petra nasip, nasproti gostilne „pri Balonu“ in v Sodni ulici šte. 12 na javni dražbi: stavbni les, perilo, kuhinjska posoda, precijoze in drugo.

Reči se smejo ogledati dne 20. marca 1916

v času med 8. in 9. uro dopoldne na licu mesta.

C. kr. okrajna sodnija v Ljubljani, odd. V., dne 8. marca 1916.

Kundmachung.

Ich erlaube mir dem geehrten **P. T. Publikum** mitzuteilen, dass ich nach langer Zeit vom **Militär-dienste** enthoben bin und jetzt selbst meine **Apotheke** wieder leiten kann.

Bitte das geehrte **P. T. Publikum**, mir das **bisherige Vertrauen** auch weiterhin zu bewahren.

Mr. Ph. Vinzenz Procházka

Apotheker.

780 3-3

Med. Dr. Julius Schuster
sucht entsprechende Wohnung zum Augusttermine.

753 3-2

Gefäll. Anträge mit Preisangabe an Obigen. **Dvorni trg 1.**

DENZIN, unverteuert sowie versteuert, 764 3-2
Stauböl, Maschinenöl und Zylinderöle erhältlich bei **JULIUS ELBERT**
LAIBACH, KONGRESSPLATZ 14.

Wiener Engros-

Lebensmittel-Haus, in Kakao, Schokolade, Kakes, Sardinen arbeitend, sucht einen ersten, bei Spezereiwaren- und Delikatessenhändlern gut eingeführten Vertreter. Offerte unter „**Sehr rührig D. 7591**“ an **Haasenstein & Vogler A. G.**, **Wien, I., Schulerstraße 11.** 772

Älterer Herr sucht **reines möbl. Zimmer** oder Kabinett.

Anträge unter „**Rein und ruhig**“ an die Administration dieser Zeitung. 774

Vertreter

für **Krain** sucht eine altrenommierte inländische **Champagnerfirma.**

Offerte unter „**Eingeführt 333**“ an die Administration dieser Zeitung.

Auerhahnjagd

für die **Saison 1916** wird in einem Reviere nächst **Laibach** abgegeben.

Anfrage im Geschäftslokale **A Žibert**, **Prešerngasse.** 776 2-1

Naturechten flaschenreifen

Äpfel-Wein

100 Liter K 36— ab hier in Fässern von 100 Liter aufwärts versendet per Nachnahme **Rosenkranz** in **Weiz, Steiermark.** 771 12-1

Gegen **Ansteckung**

müssen wir uns um so mehr schützen, als jetzt die verschiedenen ansteckenden Krankheiten, wie: Scharlach, Masern, Blattern, Cholera, Typhus, mit erhöhter Kraft auftreten. Deshalb

verwende man

überall, wo solche Krankheiten vorkommen, ein gutes Desinfektionsmittel, welches in jedem Haushalte bei Bedarf vorhanden sein muß. Das beliebteste Desinfektionsmittel der Gegenwart ist laut Untersuchungen der Institute von Prof. Löffler, Liebreich, Proskauer, di Veste, Vas, Pfeiffer, Vertun, Pertik etc. unstrittig das

LYSOFORM

welches geruchlos, ungiftig und billig ist und durch jede Apotheke und Drogerie in Originalflaschen (grünes Glas) zum Preise von **1 Krone** geliefert wird. Die Wirkung des Lysoform ist prompt und sicher, weshalb es von sämtlichen Ärzten zur Desinfektion am Krankenbett, zur Waschung von Wunden, Geschwüren, für antiseptische Verbände und zur Irrigation empfohlen wird.

Lysoform - Seife

ist eine feine, milde, reine Toiletteseife, welche Lysoform enthält und antiseptisch wirkt. Sie kann auf die empfindlichste Haut, sogar bei Kindern und Säuglingen verwendet werden. Sie macht die Haut weich und geschmeidig und hat einen überaus aromatischen Duft. Ein Versuch genügt und Sie werden für die Folge immer diese ausgezeichnete Seife verwenden, welche nur anscheinend teuer, im Gebrauch jedoch sehr ökonomisch ist, da die Seife lange dauert. **Das Stück kostet K 1.60.**

Pfefferminz - Lysoform

ist ein stark antiseptisches Mundwasser, welches den Mundgeruch sofort und sicher beseitigt und die Zähne bleicht und konserviert. Es kann auch bei Halskatarrhen, Husten und Schnupfen zum Gurgeln nach ärztlicher Verordnung verwendet werden. Einige Tropfen genügen auf ein Glas Wasser. **Original-Flasche kostet K 1.60** und ist in jeder Apotheke und Drogerie zu haben. — Ein interessantes Buch mit dem Titel „**Gesundheit und Desinfektion**“ liefert auf Wunsch gratis und franko Chemiker **HUBMANN**, Referent der Lysoformwerke, **Wien, XX., Petraschgasse 4.** 286 2

Dr. Keleti & Murányi

Lysoform-Werke

chemische Fabrik in Ujpest.

Allgemeine Uniformierungs-Anstalt

Back & Fehrl

3240 62

Laibach Stari trg 8 Laibach

(entlang der Straßenbahn).

Großes Lager fertiger **Uniformen**, **Regenmäntel**, **Kappen** sowie sämtlicher **Winter-Anrüstungssorten**. Erzeugung aller **Uniformen** und feiner **Zivilkleider.**